



Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

pwf Planungsbüro
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Zuständig: Nicole Witte

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-23
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
23. März 2023

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel2680, Wi/Br

Kassel
13. April 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück
Bebauungsplan Nr. 44 „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) nimmt als fachlich und räumlich zuständiger Träger der vorbereitenden Bauleitplanung sowie als Träger der kommunalen Entwicklungsplanung zum vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplans Stellung.

Die Gemeinde Fuldabrück beabsichtigt am südlichen Ortsrand von Dennhausen/Dittershausen die Entwicklung und Sicherung einer Kindertagesstätte, um dem Bedarf an Betreuungseinrichtungen und damit zusammenhängendem Raum- und Flächenbedarf gerecht zu werden. Die Fläche im Geltungsbereich wird festgesetzt als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für diesen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Eine Entwicklung aus dem FNP ist nicht gegeben, daher wird parallel das FNP-Änderungsverfahren ZRK 81 „Gemeinbedarf Kita Schulstraße“ geführt. Ziel ist, die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ zu ändern. Die FNP-Änderung wurde von der Gemeinde Fuldabrück am 15.12.2022 beantragt.

Am 10.3.2021 hat die Verbandsversammlung des ZRK das neue Siedlungsrahmenkonzept (SRK) Wohnen und Gewerbe 2030 beschlossen. Es erfüllt die Aufgabe, die Grundsätze und Ziele der künftigen Siedlungsentwicklung in den Mitgliedskommunen zu formulieren. Bei der geplanten B-Plan-Aufstellung finden diese Leitziele und Strategien teilweise Berücksichtigung.

Mit dem Ziel natürliche Ressourcen zu sichern, sind im SRK 2030 Strategien festgeschrieben worden, um u.a. einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu leisten und die gezielte Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Als positiv bewertet der ZRK daher die Festsetzungen zu Maßnahmen, die den genannten Zielen entsprechen und zur Verbesserung des Kleinklimas beitragen (Dachbegrünungen in Kombination mit PV-Anlagen, insektenfreundliche Beleuchtung sowie Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern).

Zur Förderung der Biodiversität empfehlen wir zusätzlich den Einbau von Nisthilfen für gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten in den Gebäude-/ Dachaufbau sowie bei Einbau größerer Glasflächen (transparente und spiegelnde Bauelemente) die Verwendung technischer Lösungen zur Vermeidung von Vogelschlag festzusetzen. Folgender Formulierungsvorschlag könnte verwendet werden: „An Glasflächen, die größer als 2,5qm sind, ist das Risiko der Kollision von Vögeln durch die Verwendung von Vogelschutzfolien oder ähnliches zu minimieren.“

Konkrete Festsetzungen zu versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen sowie zur Vermeidung von flächigen Schotter- oder Kiesbeeten sind im Hinblick auf Wassermanagement und Artenschutz wünschenswert.

Im Hinblick auf den Werterhalt und die Zukunftsfähigkeit sollten heutige Neubauten den Klimazielen von 2045 entsprechen und klimaneutral sein. Wir regen an, entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

In der Begründung zum Bebauungsplan werden die Aussagen zum Klima über den RPN 2009 herangezogen. Wir weisen darauf hin, dass für das ZRK-Gebiet die Klimafunktionskarte 2019 mit Planungshinweiskarte verfügbar ist und bitten darum, diese zu ergänzen. Sie steht auf der Homepage des ZRK zum Download zur Verfügung. Des Weiteren empfehlen wir, die Ausrichtung und Anordnung der Gebäude so zu planen, dass eine nächtliche Querlüftung möglich ist und somit auf technische Kälteanlagen verzichtet werden kann.

Praxisnahe Fachinformationen finden Sie z.B. auf der Webseite des ZRK im Bereich „Landschaftsplanung“ unter „Landschaftsbezogene Fachinformationen“. Arbeitshilfen zu SRK-Themen finden Sie im Bereich „Entwicklungsplanung“ unter „Siedlungsrahmenkonzept“.

Weitere Hinweise oder Anregungen werden seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Gemeinde Fuldabrück sowie der Landkreis Kassel erhalten eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Nicole Witte